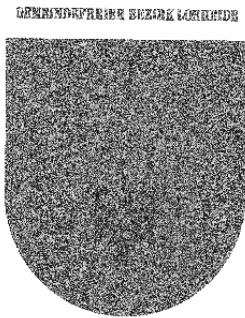


MITTEILUNGSBLATT

FÜR DEN GEMEINDEFREIEN BEZIRK LOHHEIDE



Herausgeber: Der Bezirksvorsteher

Nr. 169/ November 2007

Internet: www.lohheide.de

Sprechstunden des Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Zeiten nur nach entsprechender Vereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Durchwahlverzeichnis des Gemeindefreien Bezirks Lohheide

Bezirksvorsteher	: Herr Adam	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 11 Mobil: 01 62 / 2 12 08 44 E-Mail: wilhelm.adam.loh@lkcelle.de
Vorzimmer	: Frau Salzmann	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 10 E-Mail: angelika.salzmann.loh@lkcelle.de
Steuern, Finanzen	: Herr Witthöft	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 12 E-Mail: carsten.witthoeft.loh@lkcelle.de
Sozialamt, Rentenangelegenheiten	: Frau Meyer	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 13 E-Mail: bettina.meyer.loh@lkcelle.de
Meldeamt, Ordnungsamt	: Frau Gruel	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 14 E-Mail: helga.gruel.loh@lkcelle.de
Bauamt	: Herr Köster	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 15 Mobil: 01 62 / 2 12 08 45 E-Mail: hillrich.koester.loh@lkcelle.de
Bezirkskasse	: Herr Grünhagen	Tel.: 0 50 51 / 98 67 - 16 E-Mail: juergen.gruenhagen.loh@lkcelle.de
FAX	:	0 50 51 / 98 67 - 30
Grundschule, Rektor	: Herr Friemel	0 50 51 / 97 00 07
FAX	:	0 50 51 / 97 00 08 E-Mail: gslohheide@t-online.de
Ev.-luth. Kindergarten	: Frau Schieler	0 50 51 / 35 58 E-Mail: sigrid.schieler@evlka.de
Bauhof	:	0 50 51 / 20 37
Kläranlage	: Herr Gehle oder Herr Witthöft	0 50 51 / 55 21 Mobil: 01 62 / 2 12 08 41 E-Mail: KA-Bergen-Hohne@t-online.de
Gemeindebrandmeister	: Herr Hilpert	0 50 51 / 40 53
Feuerwehrgerätehaus	:	0 50 51 / 76 55

Sprechstunden der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nebenstelle Soltau

Für den Besucherverkehr ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben montags – freitags von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr geöffnet. Fragen von Mietern bundeseigener Wohnungen im Gemeindefreien Bezirk Lohheide zu Betriebskostenabrechnungen sind an Frau Funk (Tel. 05191-933160) und Frau Buthmann (Tel. 05191-933164) zu richten, während Wohnungsfürsorge von Frau Bossekmann (Tel. 05191-933170) und die allgemeine Wohnungsverwaltung von Frau Hänchen (Tel. 0511-6744227) bearbeitet werden. Die **zentrale Mängelannahme** (Herr Tuscher) ist unter der **Rufnummer 05191-933163** zu erreichen. Für den Verkauf der bundeseigenen Wohnungen ist Herr Ege (Tel. 05191-933136) Ihr Ansprechpartner.

Sprechstunden des Landkreises Celle

Für den Publikumsverkehr ist die Kreisverwaltung zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr und
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Internet-Adresse: www.landkreis-celle.de

Der **Kreisjägermeister** ist jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.00 – 16.00 Uhr in der Trift 26 B, Zimmer 09 (Tel. 05141-916276) zu sprechen.

Der für den Bereich des Gemeindefreien Bezirks Lohheide zuständige **Kreisnaturschutzbeauftragte** (Herr Kühl) ist montags von 14.00 – 16.00 Uhr in der Trift 28, Raum 1.10 (Tel. 05141-916495) zu sprechen.

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände

Folgende Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

Nr. des FV	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
411	1 Trekkingrad	16.06.2007	28.12.2007
412	1 Mädchen Mountain Bike	03.07.2007	02.02.2008

Außerdem wurden diverse Schlüssel (Einzel oder im Bund) abgegeben.

Bücherei in der Grundschule

Die Bücherei des Gemeindefreien Bezirks Lohheide ist jeden Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

Benutzungsordnung und Bücherlisten liegen in der Bücherei, aber auch im Verwaltungsgebäude des Gemeindefreien Bezirks (Zimmer 8) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Viele neue Bücher können wieder ausgeliehen werden. Das Sortiment wird in regelmäßigen Abständen durch Neuerscheinungen erweitert.

Im übrigen wird darum gebeten, Bücher spätestens zum Ablauf der vorgeschriebenen **Leihfrist von 3 Wochen** zurückzugeben oder bei Frau Mirow bzw. Frau Salzmann einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Sozialstation in Bergen

Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, Altenpflege für den Bereich der Stadt Bergen und des Gemeindefreien Bezirks Lohheide.

Der Winterdienst ist ein Teil der Straßenreinigung!

Alle Jahre wieder kehrt der Winter bei uns ein. Neben den Annehmlichkeiten bringt er auch Verpflichtungen für den Gemeindefreien Bezirk und für die Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten:

die **RÄUM-UND STREUPFLICHT!**

Der Winterdienst umfasst (auszugsweise):

- die Beseitigung von Schnee und Eis,
- bei Glätte das Bestreuen der Gehwege, gemeinsamen Geh- und Radwege, sowie Fußgängerüberwege und gefährlichen Fahrbahnstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.

Bei Schneefall sind Fußgängerüberwege und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein mindestens 1,00 m breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn, freizuhalten.

- Die Reinigung ist an Werktagen **spätestens bis 7.30 Uhr** und an Sonn- und Feiertagen spätestens bis 9.00 Uhr durchzuführen.
- Tagsüber ist die Reinigung **bis 20.00 Uhr**, so oft und so bald es die öffentliche Sicherheit erfordert, durchzuführen.

Bei Glätte sind die Flächen mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu bestreuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist. Salz sollte dabei nach Möglichkeit nicht verwendet werden. Der Gemeindefreie Bezirk hat wie jedes Jahr wieder Streukästen an den bekannten Stellen aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwohner sich hieraus Streumittel für den Eigenbedarf entnehmen dürfen.

Bei eintretendem Tauwetter sind die Gossen dann von Schnee und Eis zu befreien, damit das Tauwasser widerstandslos abfließen kann.

Wer sich genau informieren will, kann die Straßenreinigungssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide vom 7.11.1997 und die Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung im Ortsteil Hasselhorst des Gemeindefreien Bezirks Lohheide vom 7.11.1997 in den Dienststunden im Verwaltungsgebäude, Zimmer 7, einsehen.

Die Wasserzähler werden wieder abgelesen

Bedienstete des Gemeindefreien Bezirks Lohheide werden ab dem 3. Dezember 2007 mit dem Ablesen der Wasserzähler in den Wohngebäuden beginnen. Die Bewohner werden gebeten, dafür zu sorgen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

Härtebereiche des Trinkwassers

Trinkwasser im Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Härtegrade

Durch die Neufassung des Wasch – und Reinigungsmittelgesetzes im Jahre 2007 wurden u.a. die Härtebereiche des Trinkwassers an europäische Standards angepasst.

Die neuen Härtebereiche unterscheiden sich kaum von den bisherigen. Es werden nur die ehemaligen Bereiche 3 und 4 zum Härtebereich „hart“ zusammengefasst und die bislang verwendeten Ziffern 1,2,3 und 4 werden durch die bereits benutzten Beschreibungen „weich“, „mittel“ und „hart“ ersetzt.

Die neuen Härtebereiche werden wie folgt definiert:

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter	(informativ) °d H
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4 °d H
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14 °d H
hart	mehr als 2,5	mehr als 14 °d H

Die Härtegrade für die einzelnen Trinkwasserbereiche im Gemeindefreien Bezirk Lohheide lauten für alle Ortsteile „**weich**“.

Lohnsteuerkarten 2008

1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind den Arbeitnehmern bis zum 31. Oktober 2007 ausgehändigt worden. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.
2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2008 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte bis dahin nicht zugeworfen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln.

Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

5. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
7. **Anträge auf**
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen, (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung von im Ausland ansässigen Kindern,
 - e) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, usw.
 - h) Berücksichtigung von steuerlich anzuerkennenden (voraussichtlichen) Verlusten sind bei dem für den Arbeitnehmer **zuständigen Finanzamt** einzureichen.

8. **Anträge auf Änderung / Ergänzung von sonstigen Eintragungen** (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der **Gemeinde** einzureichen.

9. Für weitere Einzelheiten steht die Info-Hotline (Tel.: 0180 – 334 0 334) und der kleine Ratgeber für Lohnsteuerzahler 2008 zur Verfügung. Dieser Ratgeber ist im Internet unter www.ofd.niedersachsen.de/Aktuelles&Service/Steuermerkblätter&Broschüren zu finden.

Schnittgutsammlung von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Der Gemeindefreie Bezirk Lohheide bietet auch in diesem Jahr seinen Einwohnerinnen/Einwohnern an, Schnittgut von Bäumen, Sträuchern und Hecken, das nicht im privaten Bereich bzw. anderweitig entsorgt werden kann, kostenlos zur Aufarbeitung bei einer Sammelstelle abzugeben.

Die Sammelstelle wird auf dem **Gelände an der Manhorner Straße (Platz vor der Panzerringstraße) in Hasselhorst** eingerichtet und danach am

Sonnabend, den 17. November 2007

Sonnabend, den 24. November 2007

in der Zeit von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Angenommen werden **nur** Hölzer bis zu einem Durchmesser von ca. 8 cm.

Stubben, Bretter, Baumwurzeln, Laub und andere Gartenabfälle **können nicht** angeliefert werden.

Das Schnittgut darf auf Anweisung der vom Gemeindefreien Bezirk Lohheide bestimmten Platzaufsicht nur auf der zugewiesenen Stelle abgelegt werden. Eine geordnete Ablage erleichtert die nachfolgenden Schredderarbeiten.

Erinnerung der Bezirkskasse

Die Bezirkskasse Lohheide erinnert daran, dass nach Maßgabe der für das Jahr 2007 erteilten Bescheide Grund- und Hundesteuern sowie Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren zum **15. November 2007 fällig** werden. Wer der Bezirkskasse noch keine Einzugsermächtigung erteilt hat, wird gebeten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten. Rückständige Beträge müssen nämlich im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Neben Säumniszuschlägen fallen dadurch weitere Kosten an.



Gedenkfeiern am Volkstrauertag

Auch am diesjährigen Volkstrauertag, dem **18. November 2007**, finden im Gemeindefreien Bezirk Lohheide Gedenkfeiern am Ehrenmal in Hasselhorst sowie auf dem deutschen Soldatenfriedhof am Lazarett statt. Die Einwohner werden herzlich zu beiden Gedenkfeiern eingeladen.

- 10.35 Uhr Antreten der Freiwilligen Feuerwehr Lohheide am Feuerwehrgerätehaus in Hasselhorst, Mittelstraße 1.
- 10.50 Uhr Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Ehrenmal
- 11.30 Uhr Gedenkfeier mit Kranzniederlegung auf dem deutschen Soldatenfriedhof am Lazarett

Ablauf der Feierstunde am Ehrenmal in Hasselhorst

- 9.30 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche
- 10.45 Uhr Aufziehen der Ehrenwache der Bundeswehr und der Freiwilligen Feuerwehr
- 10.50 Uhr Posaunenchor Bergen: „Freiheit, die ich meine“

Ansprache Herr Pastor Nötzel

Kranzniederlegung
Freiwillige Feuerwehr
Bundeswehr
Verwaltung und Einwohnerversammlung Lohheide
Deutsches Rotes Kreuz
Siedler- und Schützengemeinschaft
Während der Kranzniederlegung Posaunenchor Bergen:
„Ich hatt´ einen Kameraden“

Ablauf der Feierstunde auf dem deutschen Soldatenfriedhof am Lazarett

<< nicht öffentlich - nur für geladene Gäste >>

11.25 Uhr Aufziehen der Ehrenwache der Bundeswehr und
der Freiwilligen Feuerwehr

11.30 Uhr Posaunenchor Bergen: „Freiheit, die ich meine“

Ansprache Vertreter der Bundeswehr (Oberstleutnant Sternberg)

Kranzniederlegung
Bundeswehr
Freiwillige Feuerwehr
Verwaltung und Einwohnerversammlung Lohheide
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
Ungarischer Verein Hannover
Deutsches Rotes Kreuz
Siedler- und Schützengemeinschaft
Während der Kranzniederlegung Posaunenchor Bergen:
„Ich hatt´ einen Kameraden“

Kindergarten und Grundschule Lohheide

NEU! Zum 1. Mal in Lohheide!

Am **7. Dezember ab 14:30h** wird die dunkle Jahreszeit ein Stück heller. Wieso? Weil Kindergarten und Schule in Hasselhorst eine gemeinsame Adventsfeier veranstalten und dazu sind alle Einwohner auch herzlich willkommen. Tauchen Sie in eine gemütliche Atmosphäre ein; verwöhnen Sie sich mit unseren weihnachtlichen Angeboten und lassen sich von dem Unterhaltungsprogramm einfach überraschen.

Als Besonderheit werden wir ab 16:00h gemeinsam unseren Tannenbaum vor der Kirche schmücken. Dekorationen werden von den Kindern gebastelt und an dem Tag verkauft. Ende der Feier wird ca. 16:45h sein.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt. Gegen eine Spende bekommen Gäste Kaffee und Kuchen satt!

Da der Erlös den Kindern zugute kommt, freuen wir uns schon viele Bürger begrüßen zu dürfen!

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung des Landkreises Celle zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 10.10.2007

Gemäß § 79 Abs. 4 i. V. m. §§ 16, 17, 17b Abs. 1 Nr. 4, §§ 18 - 30, §§ 63 - 65 und 78 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3294) und § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (AGTierSG) vom 01.08.1994 (Nds. GVBl. S. 411), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.11.2005 (Nds. GVBl. S. 332), sowie §§ 4 und 5 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22.03.2002 (BGBl. I S. 1241), zuletzt geändert Verordnung vom 04.10.2007 (eBAnz. AT 38 2007 V 1), ordne ich folgendes an:

I.

Das gesamte Gebiet des Landkreises Celle wird zum Gefährdungsgebiet erklärt.

II.

Für das Halten der empfänglichen Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen und Wildwiederkäuer in Gehegen) im Gefährdungsgebiet ordne ich folgende Maßnahmen an:

- 1. Seuchenverdächtige und verendete Tiere sind dem Landkreis Celle - Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz - zum Zwecke weitergehender Untersuchungen zu melden.**
- 2. Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der Tiere zu führen. Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind täglich zu erfassen.**
- 3. Die Tiere sowie deren Ställe oder sonstige Standorte sind mit zugelassenen Insektiziden entsprechend den Empfehlungen des Herstellers zu behandeln.**

Gleichzeitig ordne ich die sofortige Vollziehung meiner Anordnungen an.

Meine Allgemeinverfügung vom 14.09.2007 hebe ich hiermit auf.

Die vollständige Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Öffnungszeiten beim Landkreis Celle, Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz, Trift 29, 29221 Celle, oder im Internet unter www.landkreis-celle.de eingesehen werden.

Informationen über die Blauzungenkrankheit, die Verbringungsregelungen und die zugelassenen Behandlungsmittel können unter www.Landkreis-Celle.de im Internet abgerufen werden. Darüber hinaus können aktuelle Informationen auch unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft.

Celle, 10.10.2007

Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrag

(Dr. Wessel)
Amtstierarzt



DER LANDKREIS CELLE INFORMIERT

Passgenaue Kindertagesbetreuung vermitteln: Landrat Klaus Wiswe eröffnet neues Familienbüro

(Celle (lkc)). Ein Familienbüro hat der Landkreis Celle jetzt auf dem Kreisgelände in der Trift in Celle neu eingerichtet. Die zentrale Anlaufstelle, die aus dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ gefördert werden soll, wurde heute offiziell von Landrat Klaus Wiswe eröffnet. Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen wollen, werden von hier aus bei der Suche nach einer geeigneten Möglichkeit unterstützt. „Mit diesem Angebot machen wir einen weiteren wichtigen Schritt, um die Familienfreundlichkeit in unserem Landkreis zu verbessern“, bekräftigte Klaus Wiswe.

„Vor dem Hintergrund des Geburtenrückganges und des demografischen Wandels müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um Familien zu unterstützen und die Bedingungen für ein Leben mit Kindern zu verbessern. Für mich ist das ein immer wichtiger werdender Standort- und Zukunftsfaktor für Eltern, die in den Landkreis Celle ziehen wollen oder hier bereits leben“, hob Klaus Wiswe hervor.

Für Familien steht damit im Landkreis Celle nun ein Beratungsangebot zur Verfügung, das passgenau auf die persönliche Lebenssituation eingeht und individuelle Wünsche berücksichtigt. Das Familienbüro ermittelt Bedarfe und entwickelt Lösungsvorschläge. Es ist ansprechbar für Eltern genauso wie für Alleinerziehende, Tagespflegekräfte, Kindertagesstätten sowie für Schulen und Unternehmen. Hier sollen vor allem die Dienstleistungen rund um die Kinderbetreuung koordiniert und innovative Angebote entwickelt werden, insbesondere für unter Dreijährige.

Leiterin des Familienbüros ist Marion Schulz. Die pädagogische Fachkraft soll Angebote und Bedürfnisse vernetzen und sich um die Vermittlung von Betreuungsplätzen kümmern. Untergebracht ist das neue Servicebüro in Zimmer 53 im Erdgeschoss in Trift 26 auf dem Kreisgelände in Celle. Marion Schulz ist auch über Telefon, (05141) 916-555, sowie per E-Mail familienbüro@lkcelle.de erreichbar.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013: Informationen einholen

Celle (lkc). Anträge auf Mittel der Europäischen Union (EU) für die kommende Förderperiode 2007 bis 2013 dürfen in vielen Fällen bereits gestellt werden. Darauf weist jetzt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Celle hin.

„Die meisten Richtlinien des Landes werden entweder in nächster Zeit veröffentlicht oder sind bereits in Kraft getreten. Wegen der unterschiedlichen Fristen und Fördervoraussetzungen raten wir potentiellen Antragstellern, sich mit der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank - in Hannover als Bewilligungsstelle in Verbindung zu setzen“, erläutert Kreisrat Gerald Höhl.

Nähere Informationen erhalten Interessierte auch auf der Internetseite der NBank (www.nbank.de), oder direkt bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Telefon (05141) 916-344.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft soll sinken: Landkreis erwartet Mehrausgaben in Höhe von 815.000 Euro

Celle (lkc). „Auf der einen Seite greift der Bund uns in die Tasche, und auf der anderen Seite sollen wir Geld in die Hand nehmen, um Angelegenheiten des Bundes zu regeln.“ Mit Unverständnis

reagierte Landrat Klaus Wiswe auf die Ankündigung aus Berlin, die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung nach Hartz IV für Niedersachsen von 31,2 auf 28,6 Prozent zu senken. Sollte das Gesetz tatsächlich in Kraft treten, müsste der Landkreis in 2008 zusätzlich weitere rund 815.000 Euro aus eigener Kraft aufbringen.

Die Bundesregierung beruft sich darauf, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bundesweit gesunken ist. Im Landkreis Celle stellt sich die Situation jedoch etwas anders dar. Hier bewegt sich diese Zahl trotz konjunktureller Erholung weiterhin auf einem gleich bleibend hohen Niveau. Bis zum 31. Dezember 2007 war die Bundesquote durch Gesetz festgeschrieben. Nun ist nach einem bestimmten Schlüssel erstmals von Jahresmitte zu Jahresmitte berechnet worden.

Zwischen Juli 2006 und Juni 2007 war im Bund ein deutlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften von 3,85 Millionen auf nur noch 3,6 Millionen zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu sind aus dem Landkreis Celle allerdings leicht gestiegene Zahlen zu vermelden. Gab es im Juli 2006 hier noch 10.076 Bedarfsgemeinschaften, erhöhte sich der Wert bis zum Juni dieses Jahres sogar leicht auf 10.169.

„Vor diesem Hintergrund ist es gar nicht einzusehen, auf kommunaler Ebene beispielsweise zusätzliche Gelder für Lernmittel von schulpflichtigen Kindern aus einkommensschwachen Familien zur Verfügung zu stellen. Für diese Ausstattung ist finanziell ausschließlich der Bund verantwortlich“, erklärte Klaus Wiswe.

Zum Beginn der Heizperiode: Tipps für den richtigen Umgang mit Kachel- und Kaminöfen

Celle (lkc). Mit Beginn der kalten Jahreszeit werden in Stadt und Landkreis wieder vermehrt Kachel- und Kaminöfen in Betrieb genommen, um ein angenehmes Raumklima zu schaffen. Erfahrungsgemäß nehmen damit aber auch die Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen wieder zu. Vor diesem Hintergrund halten neben den Bezirksschornsteinfegermeistern auch das Ordnungsamt des Landkreises Celle und der Fachdienst Bauen und Umwelt bei der Stadt Celle einige Tipps bereit, durch die die Nachbarn weniger gestört werden.

Durch die gestiegenen Gas- und Heizölpreise werden immer noch vermehrt Kachel- und Kaminöfen angeschafft. Vor dem Einbau sollten in jedem Fall die Detailfragen mit dem verantwortlichen Bezirksschornsteinfegermeister geklärt werden. Darüber hinaus sind beim Heizen außerdem einige grundlegende Regeln zu beachten. Entscheidend für die umweltfreundliche und wirtschaftliche Verbrennung von natur belassenem Holz ist die Feuchtigkeit. Diese sollte 15 bis 20 Prozent betragen. Um diesen Grad zu erreichen, muss das Holz mindestens zwei Jahre trocken, gut gelüftet und gespalten gelagert werden. Holz, das beim Verbrennen zischt, knackt oder springt, ist zu feucht.

Darüber hinaus sollte nur für den einzelnen Ofen zugelassenes Material – Holz oder Kohle – verwendet werden. Gestrichenes, lackiertes, behandeltes, beschichtetes, verleimtes Holz, Sperrholz-, Span- und Faserplatten sowie Abfälle und Verpackungsmaterial aller Art dürfen nicht verbrannt werden.

Beim Anzünden des Feuers sollten zunächst schnell abbrennendes (Nadel-)Holz oder Holzspäne verwendet werden, damit umgehend eine höhere Temperatur entsteht. So lässt sich in der bis zu 30 Minuten andauernden Anheizphase der entstehende Rauch und Geruch reduzieren. Danach öfter kleinere Mengen nachlegen und den Brennraum maximal bis zur Hälfte füllen, so dass genügend Platz für die freiwerdenden Gase bleibt. Das Holz verbrennt so vollständig und störungsfrei.

Zu beachten ist darüber hinaus eine ausreichende Zufuhr von Sauerstoff in den Kessel. Wenn diese zu stark reduziert wird, kann das Material nicht vollständig verbrennen. Es kommt zum so genannten Schwelbrand. Hierbei entstehen nicht nur Rauch- und Geruchsbelästigungen, sondern auch ein erhöhter Rußansatz im Schornstein. Das führt unter Umständen auch dazu, dass

der Bezirksschornsteinfegermeister öfter kehren muss und die Rechnung steigt. Im schlimmsten Fall kann erhöhter Russansatz zu einem Schornsteinbrand führen.

Spezielle Feuerungstipps für die Kachel- und Kaminöfen sind meist auch in der dazugehörigen Betriebsanleitung beschrieben. Weitere Informationen zu diesem Thema sind erhältlich bei den Bezirksschornsteinfegermeistern sowie im Ordnungsamt des Landkreises unter Telefon (05141) 916-276 und im Fachdienst Bauen und Umwelt bei der Stadt unter (05141) 12-649. Broschüren über das richtige Heizverhalten sind außerdem über die Homepage des Landkreises (www.landkreis-celle.de) herunterladbar.

Zu Gast in einer anderen Familie: Qualifizierung zur Tagesmutter

Celle (lkc). Ein Seminar zur Qualifizierung von Tagesmüttern bieten das Jugendamt des Landkreises Celle und die ländliche Erwachsenenbildung (LEB) in der Zeit vom 5. November 2007 bis zum 23. April 2008 an. In insgesamt 184 Unterrichtsstunden stehen Themen wie Pädagogik, Frühförderung, Recht, Gesundheit, Ernährung und Spiele auf dem Stundenplan. Ein 60-stündiges Praktikum in einer Kindertagesstätte schließt sich an. Die Veranstaltung wird ausschließlich mit Referenten aus der Praxis durchgeführt und findet in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung statt. Der Teilnehmerbeitrag für insgesamt 42 Abendveranstaltungen, zwei ganztägige Samstage und das Praktikum beträgt 200 Euro.

Wer den Begriff Kinderbetreuung hört, denkt zunächst an Institutionen wie Krippen, Kindergärten und Horte. Daneben gibt es aber noch familienähnliche Betreuungsformen, die so genannte Kindertagespflege. Hier werden Kinder halb-, ganztags oder auch stundenweise von einer Tagesmutter - in ganz seltenen Fällen von einem Tagesvater - betreut. Die Zeiten werden dabei ganz individuell abgesprochen.

In der Regel findet das Kind Aufnahme in der Familie der Tagesmutter und wächst häufig zusammen mit deren Kindern auf. Es hat somit eine feste Bezugsperson, die sich intensiv um es kümmert, nach kurzer Zeit seine Bedürfnisse und Eigenarten kennt und sich darauf einstellen kann. Es handelt sich hier um die familienähnlichste Betreuungsform. Gerade deshalb ist eine vertrauensvolle, kindbezogene Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Gastfamilie unerlässlich.

Das Jugendamt des Landkreises will mit seinem Seminarangebot nicht nur den schon aktiven, sondern auch zukünftigen Tagesmüttern, das nötige Basiswissen für ihre Arbeit vermitteln. Amtsleiter Andreas Reimchen legt hierbei besonderen Wert auf die pädagogische, psychologische und gesundheitsfördernde Unterweisung der Tageseltern. Zusätzlich werden unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege und Fragen der Abstimmung zwischen Elternhaus und Tagesmutter Thema sein.

Das Referententeam wird aber auch auf ganz praktische Aspekte der Kinderbetreuung vorbereiten, wie beispielsweise Bewegung, Spiele, Musik, Ernährungstipps oder Medienkonsum. Die Fortbildung wird von Marion Schulz aus dem Familienbüro des Landkreises organisiert. Sie verspricht eine sehr lebendige, abwechslungsreiche und praxisorientierte Lehrgangsgestaltung.

Teilnahmeunterlagen sind erhältlich bei der LEB, Telefon (05144) 8456 oder im Jugendamt des Landkreises, (05141) 916-555, E-Mail: Familienbuero@lkcelle.de, angefordert werden. Dort gibt es auch weitergehende Auskünfte.

Erstmals nach den Regeln der Doppik aufgestellt: Haushalt 2008 geht in die Beratung der Kreistagsgremien

Celle (lkc). Für das Jahr 2008 hat der Landkreis Celle erstmals einen Haushaltsentwurf nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung aufgestellt und jetzt zur weiteren Beratung in den Gremien an die Kreistagsabgeordneten versandt. Mit dem so genannten Neuen Kommunalen Rech-

nungswesen (NKR) wird das alte kamerale System ersetzt. Genau vier Jahre vor der geplanten landesweiten Umsetzung führt damit der Landkreis Celle das neue Verfahren ein.

„Die neue Haushaltsberechnung ermöglicht einen realistischeren Blick auf die tatsächliche finanzielle Lage des Landkreises“, erklärte Finanzdezernent Michael Cordioli. „Der ‚doppische‘ Haushalt gibt auf das Jahr 2008 bezogen Auskunft, mit welchen Erträgen der Landkreis rechnet und welche Aufgaben er damit finanzieren will“. Besonders wichtig sei, dass erstmals im Ergebnishaushalt große finanzielle Belastungen des Kreises wie Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen aufgeführt sind. Das seien hohe Millionenbeträge, die das alte System nicht ausgewiesen habe.

Dem Ergebnishaushalt lassen sich für 2008 Aufwendungen von rund 205,1 Millionen Euro und Erträge von fast 200,3 Millionen Euro entnehmen. In der Summe ergibt sich daraus ein so genanntes ordentliches Ergebnis von minus 4,8 Millionen Euro. Mit den Defiziten aus den Vorjahren fehlen damit voraussichtlich nahezu 30,6 Millionen Euro zum vorgeschriebenen Ausgleich des Haushaltes. Der Schwerpunkt der Aufwendungen liegt weiterhin im Bereich Soziales und Jugendhilfe mit rund 125 Millionen Euro einschließlich der damit verbundenen sächlichen und personellen Aufwendungen. Das sind weit mehr als 60 Prozent der Gesamtaufwendungen.

„Intern hat die Landkreisverwaltung ihre Hausaufgaben bereits intensiv erledigt. Wir sind den Haushalt mit allen Ämtern an mehreren Tagen bis ins Detail durchgegangen und haben die ursprünglichen Ansätze sehr kritisch hinterfragt. So wurden gegenüber den ursprünglichen Ansätzen noch einmal 625.000 Euro im Ergebnishaushalt und rund 800.000 Euro im Finanzhaushalt gekürzt beziehungsweise in Folgejahre verschoben“, erklärte Landrat Wiswe.

Die Investitionsschwerpunkte des Landkreises Celle liegen für 2008 mit 3,5 Millionen Euro in notwendigen Erweiterungs- und Erneuerungsvorhaben an Schulen und mit etwa 2,2 Millionen Euro im Bereich Kreisstraßen. Daneben stehen besonders im Blickpunkt die Mitfinanzierung der Ortsumgehung Celle sowie die Mittel für die Planung und Durchführung von Ziel 1-Fördervorhaben.

Beginnend mit dem Finanzausschuss am Montag, 5. November, werden sich die Fachausschüsse des Kreistages nun in den kommenden Wochen mit den einzelnen Ansätzen befassen. Beschlossen werden soll der Haushalt im Kreistag am 20. Dezember.

"Fahnen wehen für ein Leben ohne Gewalt" **Celler Aktionen im Rahmen des Internationalen Tags „Nein zu Gewalt an Frauen!“**

Celle (lkc). Jede vierte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von „Häuslicher Gewalt“ betroffen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Kinder. Auch sie müssen immer häufiger Gewalt zuhause erdulden. Sie erleben mit, was den Müttern geschieht, sie spüren die Angst zuhause. Kinder sind genauso Opfer wie die Mütter – sie dürfen nicht übersehen werden.

Zu diesem Thema findet am Mittwoch, 21. November, im Kreistagsaal, Trift 26, in Celle die Fachtagung „Kinder misshandelter Mütter“ statt. Veranstaltet wird diese Tagung vom „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“, in dem neben dem Landkreis Celle, der Stadt und der Polizei Celle als Hauptverantwortliche noch eine Vielzahl von Institutionen und Einrichtungen vertreten sind. Die im Runden Tisch Engagierten wollen mit dieser Fachtagung alle Interessierten darüber informieren, wie es den Kindern als Opfer häuslicher Gewalt ergeht und was sie brauchen, damit sie das Erlebte verarbeiten und bessere Chancen haben, in Zukunft frei von Gewalt zu leben. Die Fachtagung beginnt um 13 Uhr mit einem Empfang, bei dem sich die einzelnen am Runden Tisch mitwirkenden Institutionen mit einem Stand vorstellen.

Anlässlich des Internationalen Tags „Nein zu Gewalt an Frauen!“ am 25. November beteiligen sich die Städte und Gemeinden im Landkreis Celle wieder an der Fahnenaktion von Terre des Femmes, der Menschenrechtsorganisation der Frau. In rund 800 Städten und Gemeinden werden über 3000 Fahnen und Banner wehen als sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Vom 21. bis zum 25. November werden die Fahnen an den Rathäusern im Landkreis Celle zu sehen sein.

Weitere Informationen zur Fahnenaktion und zur Fachtagung sind im Frauenbüro des Landkreises unter Telefon (05141) 916-153 erhältlich.

700 Tonnen Salz sind vorrätig: Auf ersten Wintereinbruch vorbereitet

Celle (lkc). Auch wenn es in den vergangenen Wochen merklich kühler geworden ist. An Schnee und Eisglätte haben wohl noch die Wenigsten gedacht. In der Kreisstraßenmeisterei Lachendorf liefen zu dieser Zeit allerdings die Vorbereitungen schon auf Hochtouren. Die Einsatzpläne für den ersten Wintereinbruch sind erstellt, die Fahrzeuge kontrolliert und genügend Salz in den Lagern vorrätig. „Für uns beginnt der Winter bereits mit den Vorbereitungen im September. Deshalb sind wir für den Ernstfall gewappnet“, betont der Leiter der Kreisstraßenmeisterei, Holger Gralher.

Für den Notfall sind für die Monate von November bis März jeweils neun Mitarbeiter am Wochenende in der Rufbereitschaft eingeteilt. Bei Bedarf auch mehr. „Damit stellen wir sicher, dass auf jeden Fall ein Einsatz möglich ist. Beim Wetterdienst wird jetzt regelmäßig eine Prognose abgefragt. Bei entsprechender Wetterlage auch mehrmals täglich. Im Bedarfsfall wird dann die Rufbereitschaft aktiviert“, berichtet Gralher.

Bei extremen Wetterlagen sind bis zu drei Streu- und Räumvorgänge innerhalb von 24 Stunden leistbar. Der jeweilige Einsatzleiter entscheidet, wann und wo die Mitarbeiter eingesetzt werden müssen. Überfrierende Nässe stellt den Winterdienst jedoch kaum vor größere Probleme. Viel schlimmer ist es, wenn durch lang anhaltenden Niederschlag eine geschlossene Schneedecke die Straßen in glatte Rutschbahnen verwandelt. „Dann muss neben der erhöhten Salzstreuung zusätzlich geräumt werden. Weil beim Räumen nur jeweils eine Fahrspur freigeschoben wird, ist jeder Streckenabschnitt doppelt zu bedienen. Dadurch ergeben sich erheblich längere Einsatzzeiten pro Durchlauf“, erläutert Holger Gralher.

Neben 18 Personen stehen für den Winterdienst sechs Streufahrzeuge mit Schneepflügen sowie zwei Radlader für den Nachschub an Material zur Verfügung. Die Landkreisfläche ist in sechs Streurouten für Kreisstraßen eingeteilt. Vier davon werden von dem eigenen Personal versorgt. Zwei Bezirke wurden an Fremdunternehmer vergeben. Mit Gemeinden, Nachbarlandkreisen sowie mit der für Bundes- und Landesstraßen verantwortlichen Straßenbauverwaltung bestehen Kooperationen. Diese werden nach jedem Winter überprüft und gegebenenfalls ausgeweitet.

Gestreut und geräumt wird nach einem bestimmten Tourenplan, der sich an der Verkehrsdichte orientiert. Zuerst sind viel befahrene Strecken wie beispielsweise die Kreisstraße 58 von Wathlingen zur Bundesstraße 3 dran, anschließend die Nebenrouten. Rund 285 Kilometer müssen im Bedarfsfall von Schneeverwehungen und Eis frei gehalten werden, damit der Bus- und Berufsverkehr ungehindert rollt. Auf außerörtlich gelegenen Radwegen findet der Winterdienst eingeschränkt statt. Streckenabschnitte, die von Schülern stark frequentiert sind, stehen hierbei in der Prioritätenliste ganz oben.

„Im vergangen, eher milden Winter hatten wir 15 Einsatztage. Dabei wurden insgesamt 450 Tonnen Streusalz verbraucht. Aufgrund des verhältnismäßig milden Winters, 2006/2007 waren die Salzlagerhallen noch gut gefüllt, so dass lediglich eine geringe Menge von 50 Tonnen nachbestellt wurde. Zusammen mit den Resten des Vorwinters stehen aktuell rund 700 Tonnen Salz zur Verfügung. Allerdings wird diese Menge für einen durchschnittlichen Winter nicht ausreichen. Bestimmt müssen wir noch einmal nachbestellen“, erläutert der Leiter der Kreisstraßenmeisterei.

Das Räumen der Landes- und Bundesstraßen wird hingegen vom Straßenbauamt Verden vorgenommen, das durch die Landesstraßenmeisterei Celle am Bremer Weg vertreten wird. Für die Gemeindestraßen sind grundsätzlich die Gemeinden verantwortlich. Räum- und Streupflicht auf Gehwegen besteht auch für Grundstückseigentümer. Bei Schneefall müssen Gehwege von min-

destens einem Meter Breite von 7 bis 20 Uhr an Werktagen sowie von 9 bis 20 Uhr an Sonn- und Feiertagen geräumt und gestreut werden.

Landkreis Celle
- Pressestelle -
Trift 26, Gebäude 1
29221 Celle
Telefon: 05141 / 916 444, 05141 / 916 326
Fax: 05141 / 916 102
E-Mail: Pressestelle@lkcelle.de

Von anderen Stellen



Herbstaktion Gratiskompost

Kunden des Abfallzweckverbandes, die Grünabfälle zu den Entsorgungsanlagen des Zweckverbandes bringen, erhalten in der Herbstaktion gratis Qualitätskompost aus der Region. Diese Aktion läuft vom 16. Oktober bis zum 17. November.

Kompost zum Einschaufeln in selbst mitgebrachte Gefäße liegt auf den Entsorgungsanlagen Altencelle, Hambühren, Hermannsburg und Höfer bereit. Die Gebühr für die Verwertung von Grünabfall beträgt 2,50 Euro bei einer Menge bis zu 100 Kilogramm. Ab 100 Kilogramm Grünabfall wird für die Gesamtmenge 50 Cent pro 10 Kilogramm berechnet. Die Gebühr für 200 Kilogramm beträgt somit 10 Euro.

Gedenkstätte Bergen-Belsen

Programm November und Dezember 2007

Sonntag, 18.11.2007 um 11 Uhr

Ungarische Häftlinge im Konzentrationslager Bergen-Belsen
Führung mit Stephanie Billib durch das Dokumentationszentrum und über das Gelände des ehemaligen Lagers

Sonntag, 02.12.2007 um 14.00 Uhr

Einführung in die neue Dauerausstellung
Dr. Thomas Rahe

Sonntag, 09.12.2007 um 11.00 Uhr

Befreiung in Fallersleben
Vortrag von Christian Wolpers

Albert-König Museum

Ab 24. November neue Ausstellung

Vor 50 Jahren starb der Maler Adolf Schlawing und vor 20 Jahren der Maler Günther Weißflog. Zum Gedenken an beide Künstler, widmet ihnen das Albert-König-Museum seine kommende Ausstellung. Rund 75 Werke wird es zu sehen geben, darunter viele, die bislang noch nie öffentlich gezeigt wurden.

Adolf Schlawing, geboren 1888 in Groß Lunau / Westpreußen, arbeitete in Berlin, Pevestorf, Lüneburg und Vietze an der Elbe. Besonders seine Landschaftsbilder stehen in der Tradition eines „hellen und impressionistisch empfundenen Realismus, mit dem er die Landschaft in durchaus poetisch anmutender Weise darstellt“ (Klaus Homann, Maler sehen die Lüneburger Heide, S. 148). Das Albert-König-Museum ist stolz, ca. 30 Ölgemälde und Aquarelle, zum Teil aus Privatbesitz, präsentieren zu können.

Günther Weißflog, geboren 1909 in Sebnitz, arbeitete zunächst in Dresden, entschied sich dann aber schon früh für ein Leben in Abgeschiedenheit inmitten eines Naturschutzparks bei Soltau. Als sein dortiges Haus 1955 abbrennt zieht er nach Bispingen und widmet sich verstärkt der Aquarell-Malerei, eine Technik, die er meisterhaft beherrscht. Bis zuletzt malt er Heidelandschaften. „Die Aquarelle gehören sicherlich zum Besten, was in jüngster Vergangenheit hier entstanden ist“ (Klaus Homann, Maler sehen die Lüneburger Heide, S. 180). Die meisten der in der Ausstellung gezeigten Werke befinden sich im Bestand des Albert-König-Museums und wurden zuvor noch nie gezeigt.

Die Stiftung sowie der Freundes- und Förderkreis Albert-König-Museum freuen sich auf Ihren Besuch der Ausstellung, die vom 24. November 2007 bis zum 06. April 2008, samstags und sonntags, jeweils von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie zusätzlich nach Vereinbarung zu sehen ist. Ausstellungseröffnung ist am 24.11.2007 um 17 Uhr. Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

Verbraucherzentrale Celle

Neuer Ratgeber: Arbeitszeugnis Treffsicher formulieren und interpretieren

Wer ein Unternehmen verlässt, hat Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Doch die Sprache in Arbeitszeugnissen ist oft blumig und doppelbödig. Viele Jobwechsler wissen nicht, dass nur ein „stets“ auf eine sehr gute Leistung hinweist. Oder dass das Anführen von Nebensächlichkeiten wie Pünktlichkeit eher darauf hindeutet, dass die übrigen Leistungen schlecht waren. Gerade in Zeiten schwieriger Arbeitsmarktverhältnisse ist es wichtig, ein gutes Arbeitszeugnis zu erhalten – und dafür kann man einiges tun. Der Ratgeber „Arbeitszeugnis“ der Verbraucherzentrale aus der Reihe „ARD-Ratgeber Recht“ hilft, Zeugnisse einer genauen Prüfung zu unterziehen und Fristen bei Reklamationen einzuhalten. Er liefert Urteile, Zeugnismuster und viele nützliche Internetadressen für Zeugnisberatungen, Arbeitsrecht, Jobbörsen und Bewerbungen. Damit kann jeder seine Ansprüche als Zeugnisempfänger voll ausschöpfen.

Den Ratgeber „Arbeitszeugnis – treffsicher formulieren und interpretieren“ gibt es für 9,90 Euro in der Verbraucherzentrale Celle in der Schuhstr. 40. Unsere Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 10 – 17 Uhr, Dienstag von 10 – 14 Uhr.

Schwefel im Wein Kennzeichnung wichtig für Allergiker

Immer häufiger findet sich auf Weinetiketten der Hinweis „enthält Schwefeldioxid“ oder „enthält Sulfite“. Seit der Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsvorschriften im November 2005 muss der Zusatz von mehr als 10 Milligramm Schwefeldioxid pro Liter Wein gekennzeichnet wer-

den, darauf weist die Verbraucherzentrale Niedersachsen hin. Nur Weine, die vor diesem Zeitpunkt hergestellt wurden, sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Wichtig ist die Kennzeichnung in erster Linie für Allergiker und Menschen, die empfindlich reagieren. Die meisten Menschen vertragen die im Wein enthaltenen Schwefeldioxidmengen ohne Probleme. Einige reagieren jedoch sehr empfindlich darauf. Sie leiden unter Kopfschmerzen, Übelkeit oder Hautreizungen, auch wenn sie nicht zu tief ins Glas geschaut haben. Sulfitempfindliche können bereits auf minimale Mengen an Schwefel mit asthmatischen Beschwerden reagieren. Sie sollten Wein und auch andere Lebensmittel mit Sulfitzusatz wie Trockenfrüchte meiden.

Der Zusatz von Schwefel im Wein ist nicht neu. Er wird traditionell eingesetzt, um die Haltbarkeit von Wein zu verbessern. Schwefel unterdrückt das Wachstum von Mikroorganismen und bindet geschmacklich unerwünschte Nebenprodukte der Gärung. Außerdem verhindert er Oxidationsprozesse, die unter anderem zu einem vorzeitigen Braunwerden führen. Ohne Schwefeln verliert der Wein an Frische und Bukett und nimmt einen eigenartigen, breiten Geschmack und Geruch an. Schwefel wird in Form von Schwefeldioxid zugesetzt. Doch auch bei der Gärung von Wein entstehen immer geringe Mengen Schwefeldioxid.

Für Wein, Perlwein, Schaumwein, Sekt und ähnliche Getränke gibt es gesetzlich festgelegte Höchstgrenzen für Sulfite im Wein. Je nach Weinsorte sind dies zwischen 160 mg pro Liter für Rotwein und 400 mg pro Liter für Beerenauslese, Trockenbeerenauslese und Eiswein. Beim Bio-Anbauverband Bioland sind maximal zwei Drittel der gesetzlichen Höchstmengen an Schwefeldioxid erlaubt. Die anderen ökologischen Anbauverbände empfehlen ihren Winzern ebenfalls, deutlich weniger Schwefel zu verwenden. Mit der Faustregel „Lieber rot als weiß und besser trocken als lieblich“ lässt sich die Schwefelmenge in Grenzen halten.

Keine Angst vor dem Pflegegutachten **Infos zum Verfahren und Verhaltenstipps beim Ortstermin**

Wer durch Krankheit, Unfall oder hohes Alter plötzlich pflegebedürftig wird, kann die Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.

Welche Leistungen übernommen werden, ermittelt in der Regel ein Gutachter des Medizinischen Dienstes. Ein wichtiger Termin, auf den Betroffene wie Angehörige vorbereitet sein sollten, denn manche Antwort entscheidet darüber, in welchem Umfang später Leistungen übernommen werden.

Im Ratgeber „Das Pflegegutachten“, den die Verbraucherzentralen herausgegeben haben, erhält der Verbraucher dazu eine praktische Hilfestellung. Das Buch informiert verständlich über Verfahren und Ablauf sowie die Kriterien bei der Begutachtung, enthält Tipps für ein Pflegetagebuch und die Verhaltensregeln beim Besuch des Gutachters. Im Falle eines Widerspruchs können Leser auch entsprechende Musterbriefe finden.

Den Ratgeber „Das Pflegegutachten“ gibt es für 4,90 Euro in der Verbraucherzentrale Celle, in der Schuhstr. 40. Unsere Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 10 – 17 Uhr, Dienstag von 10 – 14 Uhr.

Energiekosten kennen, Energie einsparen **Der neue Energieausweis für Haus und Wohnung**

Seit 1. Oktober 2007 ist die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft: Sie schreibt für alle Gebäude einen Energieausweis vor, damit sich Mieter und Immobilienkäufer über die Energiekosten ihres Wohnobjektes orientieren können. Fragen zum Energieausweis gibt es viele: Wodurch unterscheiden sich Verbrauchs- und Bedarfsausweise? Welche Angaben müssen enthalten sein? Welche Verfahren zur Berechnung gibt es? Wer kann einen Energieausweis ausstellen? Antworten hierauf hat der neue Ratgeber „Der Energieausweis“ der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Er enthält detaillierte Informationen, zahlreiche Tipps für Mieter und Vermieter

sowie für Käufer und Verkäufer von Häusern oder Wohnungen. Kompakte 100 Seiten Information im handlichen Pocket-Format, übersichtlich geordnet und mit einem ausführlichen Glossar.

Der Ratgeber „Der Energieausweis„ ist zum Abholpreis von 4,90 Euro in der Verbraucherzentrale Celle in der Schuhstr. 40 erhältlich. Unsere Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 10 – 17 Uhr, Dienstag von 10 – 14 Uhr.

Haushaltskalender wieder erhältlich **Wo bleibt das Geld ?**

In der Verbraucherzentrale Celle in der Schuhstr. 40 liegen kostenlose Haushaltskalender für 2008 zur Abholung bereit. Unsere Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag von 10 – 17 Uhr und Dienstag von 10 – 14 Uhr.

Unicef-Karten wieder erhältlich

Mit dem Kauf jeder Grußkarte – die erste erschien 1949 – kann Unicef die Lebensbedingungen von Kindern verbessern. Zu unseren Öffnungszeiten können Sie in der Verbraucherzentrale Celle, Schuhstr. 40 wieder Weihnachtskarten käuflich erwerben.

Verbraucherzentrale Niedersachsen
Beratungsstelle Celle
Schuhstr. 40
29221 Celle

AUS DEN VEREINEN

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermin in Hasselhorst

Machen Sie sich und uns ein Weihnachtsgeschenk! Kommen Sie zum Blutspenden am

20. Dezember 2007 von 17.00 bis 20.00 Uhr.

Wir danken allen treuen Spendern!

Siedler- und Schützengemeinschaft Hasselhorst

Weihnachtsfeier für unsere Kinder

Die Siedler- und Schützengemeinschaft führt auch in diesem Jahr wieder eine Weihnachtsfeier für alle 2 bis 10jährigen Kinder aus dem Gemeindefreien Bezirk Lohheide durch. Auch die Mütter und Väter sind hierbei willkommen. Die Veranstaltung findet am **Sonnabend, den 8. Dezember 2007 um 16.00 Uhr** im Sportheim statt. Sind alle artig gewesen, kommt sicherlich auch der Weihnachtsmann in das Sportheim. Wir laden alle Kinder zu diesem Fest herzlich ein.

Impressum: Herausgeber, Verlag und Vertrieb:

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Kirchweg 8, 29303 Lohheide, Tel. 05051/ 98670
Verantwortlich für den Gesamthalt: Bezirksvorsteher Wilhelm Adam